

Gemeinde Güster

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tobias Schmidt

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Güster

Datum

14.09.2023

Beratung:

Sanierung Hauptstraße K75 - Ausbaubeiträge

Die Vorbereitungen für die Ausschreibung der Sanierung K75 sind im Gange. Wie bereits bei der letzten Gemeindevertreterversammlung angesprochen, sollten auf Grund der entstehenden Baukosten und damit die durch die Straßenausbaubeiträge entstehenden Kosten für die Anwohner eben diese Straßenausbaubeiträge abgesetzt werden.

Beispiel 1:

Konkret entstehen mit Straßenausbaubeiträgen Kosten für die Anlieger in Höhe von ca. 810 Tsd, EUR. Die Gemeinde Güster selbst müsste lediglich 162 Tsd. EUR zahlen. In Summe würden demnach Kosten in Höhe von 972 Tsd. EUR auf die Gemeinde Güster und ihre Einwohner zukommen.

Beispiel 2:

Ohne die Straßenausbaubeiträge entstehen den einzelnen Anliegern keine Kosten. Die Gemeinde müsste ca. 595 Tsd. EUR aufbringen.

Grund hierfür ist die Tatsache, dass die 70%-ige Förderung erst nach Abzug der Ausbaubeiträge angerechnet wird. Im 1. Beispiel erhält die Gemeinde lediglich 378 Tsd. EUR Fördergelder. Im zweiten Beispiel ohne die Ausbaubeiträge erhält die Gemeinde Güster Fördergelder in Höhe von mindestens 756 Tsd. EUR.

Hierbei berücksichtigen wir derzeit noch einen sogenannten Strafabzug auf Grund dann fehlender Ausbaubeiträge. Aus der Erfahrung heraus wird dieser Strafabzug heutzutage nicht mehr angerechnet. Im besten Falle kann die Gemeinde also mit Fördergeldern in Höhe von 945 Tsd. EUR rechnen. Dadurch würde sich der Gemeindeanteil auf nur noch 405 Tsd EUR reduzieren.

Ohnehin befindet sich die Straßenausbaubeitragssatzung in keinem rechtskonformen Zustand und müsste überarbeitet werden. Statt einer Überarbeitung könnte die Satzung aufgehoben werden. Das Amt Büchen würde zur nächsten

Gemeindevertretersitzung entsprechende Beschlussvorlagen vorbereiten.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Güster beschließt die Aufhebung der Straßenausbaubeiträge. Die ohnehin nicht mehr rechtswirksame Satzung muss nicht überarbeitet werden. Weiterhin weist die Gemeindevertretung Güster das Amt Büchen an die offizielle Aufhebung der Satzung vorzubereiten und als TOP für die nächste Sitzung aufzunehmen.